

Bekanntgabe

an den

Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Straßenverkehrsangelegenheiten; Busverkehr über den Marktplatz und Situation vor der Tankstelle „Magdeburger Berg“

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.12.2011 ist von Frau Gogolin angeregt worden, die derzeitige Führung der Buslinien über den Marktplatz einzustellen, da die dortige Bushaltestelle ein gefahrloses Ein- und Aussteigen insbesondere älterer Fahrgäste nicht zulässt. Sie hat sich dabei u. a. auf einen Hinweis der Verkehrswacht bezogen. Des Weiteren hat Sie die Verkehrssituation vor der Tankstelle am Magdeburger Berg bemängelt, an der sich insbesondere an „Billigtanktagen“ Autoschlangen bis zur Ampelanlage am Magdeburger Tor bilden sollen. Sie regt diesbezüglich an, eine Erweiterung der Zufahrt durch Inanspruchnahme der dort befindlichen Parkboxen vorzusehen.

Nach Prüfung der beiden Anregungen ergibt sich Folgendes:

Für die Bushaltestelle auf dem Marktplatz gibt es derzeit schon seitens der KVG keine Alternative. Diese kann erst aufgegeben werden, wenn die Busse über Beek, Wallplatz und Streplingerode geführt werden können. Dies bedarf jedoch – unabhängig davon, ob die Magdeburger Str. tatsächlich einmal umgedreht wird oder nicht – baulicher Veränderungen in diesem Bereich, die jedoch nach aktueller politischer Beschlusslage nicht verfolgt werden sollen, bis ein Investor für das anliegende Areal gefunden ist. Über besondere Vorkommnisse i. S. Verletzungen beim Ein- und Aussteigen und auch über Hinweise der Verkehrswacht ist hier (und auch bei der Polizei) nichts bekannt. Die Anregung soll daher derzeit nicht weiter verfolgt werden.

Die geschilderten Zustände vor der Tankstelle am Magdeburger Berg sind zumindest zu Spitzenzeiten grds. zutreffend, wenn sie auch von der Verwaltung und seitens der Polizei als nicht so dramatisch angesehen werden. Es ist allerdings so, dass der gesamte Parkplatz (einschl. der Tankstellenzufahrt) jenseits der Ampelanlage im Kreuzungsbereich zum Magdeburger Tor im Privateigentum einer Grundstücksgesellschaft steht und die derzeitige verkehrliche Erschließung auch baugenehmigt ist. Es handelt sich also nicht um eine städtische (öffentlich gewidmete) Fläche, auf die wir – wenn auch unter Einsatz von Finanzmitteln – so ohne weiteres zugreifen und diese verändern könnten. Es wird daher weder ein akutes Erfordernis, noch eine akute rechtliche Möglichkeit gesehen, konkrete Maßnahmen zu ergreifen. Unabhängig davon ist mit der Polizei abgestimmt worden, dass wir uns den Bereich bei nächster Gelegenheit gemeinsam ansehen und danach – soweit doch für erforderlich gehalten – auf die Grundstückseigentümerin zugehen werden.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

In Vertretung

gez. Junglas
(Junglas)